Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XIV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Середа, 16. Марта.

№ 31. Mittwoch, 16. März. 1866.

Inhalt.

Officieller Theil.

Anordnungen
und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Betreff dessen, daß von Personen, welche Gildenscheine erhalten, ohne in den Kaufmannsstand einzutreten, keine Geldbeitreibungen für Gemeindebedürfnisse der Kaufmannsgemeinden stattzufinden haben. Bei dem Ministerium des Innern sind wiederholt von Personen, welche nicht zu den Kaufmannsgemeinden gehören und von verschiedenen industriellen Compagnien Beschwerden darüber eingegangen, daß die Stadtdumen bei Ertheilung der Gildenscheine Geld zu Gemeindebedürfnissen von ihnen erheben.

In Folge dessen wird in Gemäßheit einer in der officiellen Beilage Nr. 4 zur „Nordischen Post" vom 13. Februar c. enthaltenen Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 7. Februar c. Nr. 992 von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die solches angeht bekannt gemacht, daß eine Beitreibung zu Gemeindebedürfnissen der Kaufmannsgemeinden von solchen Personen, welche Gildenscheine erhalten, ohne in den Kaufmannsstand zu treten, gleichwie auch von Handels- und industriellen Compagien und Gesellschaften, welche solche Scheine zu lösen verpflichtet sind, nicht den bestehenden Verordnungen entspricht.

Nr. 792.

Da der Sachsen-Weimarsche Unterthan Conditor **Friedrich Hercht** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein **Aufenthaltspaß** d. d. Riga 3. August 1865 Nr. 2642 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle vorzustellen, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1735.

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Es wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in die **Commission zur Vertheilung der Immobiliensteuer** zum Besten des Reichsschatzes folgende Herren als Mitglieder und Stellvertreter theils wieder- theils neugewählt sind:

1) Im 1. Stadttheil 1. Quartier: die Aeltesten H. Nipp, N. Kymmel, R. Schweinfurth und G. Wandeberg, Consulent B. v. Klot, Expeditor J. Schuchardt.
2) im 1. Stadttheil 2. Quartier: Aeltester A. Mentzendorff, die Schneidermeister J. Hoberg und F. Rosa, die Kaufleute R. Jaksch, J. M. Stiegemann und Ed. Witt.
3) Im 2. Stadttheil 1. Quartier: Aeltester J. C. Scheele, die Kaufleute W. A. Bakaldin, J. Jenkel, Ed. Sturtz, J. W. Mündel und Wassily Iwanow Schewelkow.
4) Im 2. Stadttheil 2. Quartier: Consul C. Rücker, die Kaufleute A. Wolffschmidt und Jewtichy Jak. Ossipow, Collegien-Assessor W. Deringer, Töpfermeister Fr. Ewertz, Tischlermeister Fr. Lübbe.
5) Im Petersburger Stadttheil 1. Quartier: Dr. W. v. Gutzeit, die Kaufleute J. A. Jaksch P. H. Rosenkranz und Amoß Petrow Badrow, Architekt Fr. Heß, Handschuhmachermeister H. E. Knigge.
6) Im Petersburger Stadttheil 2. Quartier: Consul B. Eugen Schnakenburg, Schuhmachermeister F. W. Jetzkewitz, Titulairrath und Ritter C. Reyher, Ordnungsgerichts-Notair Th. Stilliger, Tischlermeister C. Ludloff, Rittmeister Ed. v. Bodecker.
7) Im Petersburger Stadttheil 3. Quartier: Dr. phil. A. Buchholtz, die Kaufleute B. Kaull, Werner-Rosenbach und Iwan Michailow Kulikow, Titulairrath R. F. Gehewe, Aeltester G. Steuver.
8) Im Petersburger Stadttheil 4. Quarter: Dr. med. G. Brutzer, Kaufleute Fedor Andrejew Lawrow und Jewgraf Worobjew, Fischerwirth Thomas Thiel, Schiffscapitain Gottfried H. Hasselbaum, Handschuhmachermeister Ludwig Nitze.
9) Im 1. Moskauer Stadttheil 1. Quartier: Obrist und Ritter v. Napiersky, Handlungsgärtner C. Julius Baer, die Kaufleute G. A. Schmäling, G. G. Bergbohm, Carl Dahlfeldt und Grigory Laschkow.
10) Im 1. Moskauer Stadttheil 2. Quartier: die Kaufleute Iwan J. Wialoschew, Zwetkow und Rollkowsky, Böttchermeister Bührmann, Maurermeister Daniel Dalitz, Aeltester H. Meyer.
11) Im 1. Moskauer Stadttheil 3. Quartier: die Kaufleute R. Richter, Nikita Antonow Merkuljew, Deniß Welikanow, G. Hyronimus und C. Gallert, Aeltester R. Zinserling.
12) Im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier: Bäckermeister Johann Tischer, Kaufmann Jefim Grigorjew Welikanow, Expeditor R. Dettloff, Zimmermeister G. F. Bäckmann, Böttchermeister C. E. Rohwedden, Töpfermeister S. G. Rösch.
13) Im 2. Moskauer Stadttheil 2. Quartier: die Kaufleute Fedor Konstant Schdanaw, Matwei S. Semenow, Grigory Stepanow Nowikow, Grigory Ssemenow Lomonossow und Iwan Michail Malakanow, Reepschlägermeister Jul. G. Lösch.
14) Im Mitauer Stadttheil 1. Quartier: die Kaufleute Iwan Jakowlew Karatajew, C. D. L. Tischler, C. B. Kirstein, Ed. Schmidt, J. H. Tatarin und Ottokar v. Radecky.
15) Im Mitauschen Stadttheil 2. Quartier: die Kaufleute C. H. Herrmann, A. G. Kamarin, K. M. Naumow und Albert Ramberg, Notair C. A. Martens, Lithograph F. Peplin.
16) Im Mitauer Stadttheil 3. Quartier: die Kaufleute G. E. Pönigkau, F. v. Ludwig, C. A. Weiß, Julius Burchard, Konrad Zeiter und J. F. R. Herzog.

Riga, am 14. März 1866.

Präsident der Vertheilungs-Commission
Gutzeit.

Die **Commission zur Vertheilung der Immobiliensteuer** zum Besten des Reichsschatzes beehrt sich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß sie während eines Monats alle Mittwoch und Sonnabend von 9 bis 10 Uhr Morgens im Rathhause, Quartierverwaltung, ihre **Sitzungen** halten und daselbst sowol die Besteuerungsverzeichnisse zur Einsicht auslegen, als auch alle sie angehende Beschwerden, ebenso Anzeigen über Neubauten und stattgehabte Umschätzungen auf verminderten Ertragswerth und Steuerbetrag annehmen und beprüfen wird. Die erste Sitzung findet statt am Sonnabend den 19. März.

Riga, am 14. März 1866.

Präsident der Vertheilungs-Commission
Gutzeit.

Раскладочная Коммисія налога съ недвижимыхъ имуществъ въ пользу Государственнаго Казначейства имѣетъ честь довести до всеобщаго свѣдѣнія, что засѣданія свои будетъ имѣть въ Ратушѣ, въ помѣщеніи Квартирной Коммисіи, въ продолженіе цѣлаго мѣсяца, два раза въ недѣлю, по середамъ и субботамъ, отъ 9 до 10 часовъ утра, начиная съ субботы 19. ч. сего Марта мѣсяца, и заключая въ субботу 16. ч. Апрѣля мѣсяца.

Въ продолженіе засѣданій раскладочныя вѣдомости выставлены будутъ для просмотра всѣми желающими и предоставляется всѣмъ владѣлвцемъ недвижимыхъ имуществъ подавать возраженія на раскладку и объявлять о вновь возведенныхъ домахъ и о совершившихся переоцѣнкахъ, показывающихъ стоимость недвижитей и окладъ налога.

Рига, 14. Марта 1866 года.

Предсѣдатель раскладочной Коммисіи
Гутцейтъ.

Die Commission zur Vertheilung der Immobiliensteuer für den Reichsschatz ersucht hierdurch die geehrten Herren Mitglieder und Stellvertreter

über etwaige in ihren Quartieren befindliche Neubauten, welche von der Steuer befreit bleiben, weil die zweijährige Frist noch nicht abgelaufen; ferner

über Häuser, welche abgebrannt oder Neubaues halber niedergerissen sind,

in den Sitzungen baldigst gefällige Anzeige zu machen.

Riga, am 14. März 1866.

Präsident der Vertheilungs-Commission
Gutzeit.

Раскладочная Коммисія налога съ недвижимыхъ имуществъ въ пользу Государственнаго Казначейства проситъ Г. членовъ и кандидатовъ давать знать въ засѣданіяхъ —

о вновь возведенныхъ домахъ, не подлежащихъ налогу по причинѣ двухлѣтняго срока; а во вторыхъ

о домахъ разрушенныхъ пожаромъ или сломанныхъ по случаю новой постройки.

Рига, 14. Марта 1866 года.

Предсѣдатель раскладочной Коммиссіи Гутцейтъ.

Verzeichniß

der Briefe, welche von den Correspondenten in der Zeit vom 1. bis zum 10. März 1866 in die ausgehängten Briefkasten geworfen, aber nicht haben befördert werden können.

Ohne Marke:

Nach Kronstadt — Martinow.
„ Nishni-Nowgorod — Welitschko.
„ St. Pritschista — Keutschenikow.
„ Wolmar — Norwel.
„ Libau — Dickert.
„ Roop — Silemann.
„ Schrunden — Firks.
„ Wolmar — Woos.
„ Kokenhusen — Wacholder.
„ St. Jerachtowsk — Alexejew.
„ Fellin — Larpanow.
„ Waltershof — Muller.
„ Kleistenhof — Schilinsky.
„ Dünaburg — Friedland.
„ St. Petersburg — Beyer.
„ „ — Ritz.

Mit gebrauchter Marke:

Nach Tuckum — Falziger.
„ Nowgorod-Sewersk — Genelt.
„ Randen — Michelsohn.
„ Semershof — Wolff. Nr. 954.

Von der Deputirten-Commission zur **Taxation der Immobilien** in Riga werden sämmtliche Hausbesitzer der Stadt und der Vorstädte hierdurch aufgefordert, behufs Vollziehung der **Wahl der Glieder** für die in Gemäßheit des § 7 der Instruction zur Abschätzung der Immobilien in Riga zu constituirenden Taxations-Commissionen, sowie zu der in Gemäßheit des § 5 dieser Instruction erforderlichen Neuwahl der Glieder der Deputirten-Commission sich im alten Versammlungslocale der großen Gilde am 16. März c. um 6 Uhr Nachmittags einzufinden.

Riga, den 10. März 1866. Nr. 120. 1

Коммисія Депутатовъ для оцѣнки недвижимостей въ городѣ Ригѣ приглашаетъ городскихъ и форштатскихъ домовладѣльцевъ явиться 16. сего Марта въ 6 часовъ по полудни въ помѣщеніе большой гильдіи для производства на основаніи § 7 инструкціи объ оцѣнкѣ недвижимостей выборовъ: членовъ оцѣночныхъ Коммисій, равно на основаніи § 5 той же инструкціи членовъ Коммисіи Депутатовъ.

Рига, 10. Марта 1866 года. № 120. 1

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Excellenz der Herr wirkliche Staatsrath und Ritter **Ottocar von Aderkas** auf das im Arensburgschen Kreise und Peudeschen Kirchspiele belegene **Gut Koick** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 4. März 1866. Nr. 532. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Julie **von Schulmann geb. Amelung** auf das im Dorpatschen Kreise und Theal-Fölkschen Kirchspiele belegene **Gut Teilitz** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 2. März 1866. Nr. 512. 2

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Se. Erlaucht der Herr dimitt. Stapscapitain Reinhold **Graf Anrep-Elmpt** auf die im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen **Güter Kerstenhof und Murrikatz** um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 24. Februar 1866. Nr. 458. 2

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als **gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende **Sachen**, als: 1 silberne Ankeruhr nebst Broncekette, 1 glatter goldener Ring, 1 goldenes Medaillon in Form eines Schlößchens, 1 goldener glatter Ring, gezeichnet C. K., 4 Frauenkleider, 1 messingener Leuchter, 1 wollene Haube, 2 Medaillen, 1 Sack mit Weißbrod, 4 leere Säcke, 30 Pfund Flachs, sowie ein kleines fuchsfarbiges Pferd, gespannt in einem alten ordinairen Chomut vor einer alten beschlagenen Bauerragge.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich des qu. Pferdes binnen 6 Tagen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 10. März 1866.
Nr. 1464. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Bauer **Adam Petersohn**, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Duckershoffschen **Gesindes Tohsche** und der Bauer **Mahrz Anton**, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Duckershoffschen **Gaitsche-Gesindes** nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß

1) die Hälfte des Gesindes Tohsche auf seinen Sohn Ahdam Pehtersohn für den Preis von 2800 Rbl. S.,
2) die Hälfte des Gesindes Gaitsche auf seinen Sohn Mahrz Anton für den Preis von 2250 Rbl. S.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die Hälften selbiger zwei Gesinde mit den contractlichen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Duckershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Ansprüche und Rechte, ebenso wie die der rechtlichen Inhaber aller ingrossirten Obligationen, unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung- und Eigenthums-Uebertragung genannter zwei Gesinde nebst den contractlichen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten zwei Duckershoffschen Gesinde mit Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. März 1866. Nr. 511. 3

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die zu dem Bauergemeindeverbande des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt- und Neu-Kirrumpäh gehörenden **Gebrüder** Magnus Friedrich, Theodor und Moritz Nicolai **Rolland**, vertreten durch ihren Vater Moritz Rolland hierselbst gebeten haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachbenannte zum **Alt- und Neu-Kirrumpähschen** Gehorchslande gehörende **Grundstücke**, als:

1) Neu-Uddern oder Matto Hans und Matto Maddisse Nr. 17 und 18 dem Magnus Friedrich Rolland gehörig, groß 55 Thl. 18 Gr., auf die Bauern Jaan Grünfeld und Carl Eichwald für den Preis von 5860 Rbl. S.,

2) Uigo Jaak und Uigo Anz Nr. 21 und 22, dem Theodor Rolland gehörig, groß 55 Thl. 18 Gr., auf die Bauern Jacob Roth und Peter Grünfeld für den Preis von 5860 Rbl. S.,

3) Lauri Matto Thomas und Lauri Matto Abo Nr. 19 und 26 dem Moritz Nicolai Rolland gehörig, groß 55 Thl. 18 Gr., auf die Bauern Johann Grünfeld und Margus Grünfeld für den Preis von 5860 Rbl. S., —

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß beregte Grundstücke den Käufern als von allen privaten und publiken contractlich nicht ausdrücklich aufgeführten Schulden, Verhaftungen und Lasten freies Eigenthum für sie, ihre Erben, und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls angenommen sein wird: daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß beregte Grundstücke mit Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 3. März 1866.
Nr. 755. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath von Brasch, Excellenz, als Besitzer des im Dorpatschen Kreise und Dorpatschen Kirchspiele belegenen **Gutes Ropkoi** darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, das zum Ropkoischen Bauerlande gehörenden **Grundstück Kacko**, groß 20 Thl. auf den Ropkoischen Bauern Jaan Wira für den Preis von 5500 Rbl. S. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß beregtes Grundstück dem Käufer Jaan Wira als freies von allen auf dem Gute Ropkoi ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darein gewilligt haben, daß beregtes Grundstück mit Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 28. Februar 1866.
Nr. 701. 1

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß der** unverehelicht verstorbenen **Emma Collins** oder an den Nachlaß des weiland Handlungs-Commis **Carl Kohlmann** irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert und resp. angewiesen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 21. August 1866 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß widrigenfalls nach Exspirirung sothanen termini praefixi etwaige Prätendenten mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1866.
Nr. 98. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или на-

слѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершей дѣвицы Эммы Коллинсъ или на имущество умершаго торговаго прикащика Карла Кольмана или кои состоятъ имъ должными и послѣднимъ предписываетъ явиться лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ и подавать свои объявленія въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 21. Августа сего 1866 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока кредиторы и претендатели болѣе не будутъ слушаны ниже допущены а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 21. Февраля 1866 года.

№ 98. 3

Demnach in Folge der Insolvenzerklärung des Kleinhändlers, gewesenen Werroschen Bürgers Eduard Gotthard **Harloff** die Eröffnung des **General-Concurses** über das Vermögen desselben vom Rathe der Stadt Werro decretirt worden, als werden alle Diejenigen, welche an den vorbezeichneten Cridar Eduard Gotthard Harloff und resp. dessen Concursmasse, sowie das dazu gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 11 und jetzt sub Nr. 107 belegene Wohnhaus von Holz sammt Appertinentien Anforderungen und Ansprüche irgend welcher Art zu haben vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, mit solchen ihren Anforderungen und Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten beim Werroschen Rathe sich zu melden und anzugeben, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die etwanigen Debitoren Cridarii Eduard Gotthard Harloff und diejenigen, welche zur Concursmasse desselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben sollten, bei der auf Verheimlichung fremden Eigenthums stehenden Strafe angewiesen, im Laufe der Proclamsfrist hierselbst Anzeige von ihrer Schuld zu machen und die in ihren Händen befindlichen Vermögensstücke einzuliefern.

Werro-Rathhaus, den 3. März 1866.

Nr. 212. 1

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestellten Curators in Concurssachen des Carl von Grothuß, Hofgerichts-Advocaten Mag. jur. A. Graß behufs Regulirung der Activmasse des Cridars Carl von Grothuß, dessen im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegenen zwei Güter **Paltemal und Rammenhof** nebst Appertinentien bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 10., 13. und 14. Juni d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. Juni d. J. darauf folgenden Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen **zum öffentlichen Meistbot gestellt** werden sollen:

1) daß die von dem Cridar Carl von Grothuß bereits verkauften drei Paltemalschen Gesinde Blohdsing, Upmal und Jaun Springle in dem Landeswerthe von zusammen 83 Thl. 71 Gr. nebst allem deren Zubehör und der ganzen zum Besten der Güter Paltemal und Rammenhof oder dessen Besitzers bei dem Livländischen Creditverein gegenwärtig einstehende und ferner bis zur Berichtigung des Meistbotschillings etwa noch angesammelt werdende sobenannte Fondantheil nebst allem dessen Zubehör von der Meistbotstellung ausgeschlossen bleiben;

2) daß der Meistbieter mithin an die besagten drei Paltemalschen Gesinde nebst Zubehör, gleichwie an den besagten Fondantheil kein Eigenthum erwerbe und ebensowenig irgend welchen Anspruch auf Capital oder Rente der Kaufschillinge für die besagten drei Gesinde nebst Zubehör gewinne, vielmehr diese ganzen Kaufschillinge nebst Rente zu anderweiter gesetzlicher Verwendung gelangen lasse, im Uebrigen aber in alle aus den bezüglichen Contracten originirende Rechte und Pflichten cridarii Carl von Grothuß eintrete und namentlich auch die in Veranlassung des Verkaufs der besagten drei Gesinde nebst Zubehör abzulösenden Quoten der Paltemalschen Pfandbriefsschuld seinerzeit berichtige, wie nicht minder die bei dem Verkaufe dieser Gesinde vorausgesetzten Pfandbriefs-Anleihen behufs der erwähnten anderweitigen Verwendung der Kaufschillinge zu Stande bringe;

3) daß der Meistbieter von Paltemal in alle diejenigen Rechte und Pflichten eintrete, resp. deren Verfolgung erlange, welche ohne dazwischen gekommenen Concurs aus den acht über die Paltemalschen Gesinde: a) Lohben, b) Kassekaje, c) Skulte, d) Durne, e) Peteren, f) Ratenek, g) Galle-Bending und h) Leian vorliegenden, in vidimirter Copie den Concurs-Acten beigefügten und beglaubigten Kaufcontracten, gegenüber den auf Grund dieser Contracte im Besitz befindlichen und bis zur competenten Entscheidung der Rechtsfrage in demselben zu schützen gewesenen angeblichen Käufern für jetzigen Cridar herzuleiten wären resp. ihm obligen, — wobei vom Meistbieter die bezüglichen Rechtsverhältnisse selbstverständlich nur für eigene Gefahr und Rechnung in gütlichem oder gerichtlichem Wege zum Austrag zu bringen und zu reguliren sind;

4) daß die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof die von der Livländischen Güter-Credit-Societät über die Paltemalschen Hofesländereien und über das Gut Rammenhof vom 23. April 1866 auf ein Jahr abzuschließenden Pachtcontracte, für deren Dauer auch sich gegenüber gelten lassen, resp. die von Seiten des verpachtenden Theils übernommenen Pflichten prästiren;

5) daß auf die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien mit Ausschluß dessen, was davon nicht zum Meistbot gestellt wird, einzeln für sich in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

6) daß der oder die Meistbieter auf die Güter Paltemal und Rammenhof die ihm oder ihnen gesetzlich obliegenden Kosten des meistbietlichen Kaufes nicht minder die Kosten der Einweisung in den Besitz der erstandenen Güter allein und ohne Abrechnung auf die Meistbotschillinge tragen und bezahlen;

7) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof binnen sechs Wochen nach dem Tage des Zuschlags die ganze, auf den Gütern Paltemal und Rammenhof ruhende Pfandbriefsschuld als eigene Schuld übernehmen und den darnach verbleibenden Rest des Meistbotschillings bei diesem Hofgerichte baar einzahlen die der hohen Krone gebührende Krepostposchlin aber sofort nach erhaltenem Zuschlage durch gleichfalls baare Einzahlung bei diesem Hofgerichte berichtigen;

8) daß sofort nach erfolgter Prästation der vorstehend sub Nr. 7 angeführten Leistungen der oder die Meistbieter in den Besitz der Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien, mit Ausschluß der nicht zum Meistbot gestellten drei Gesinde, eingewiesen, — im Falle der Nichtleistung der erwähnten Prästanden zum Termin aber die Güter Paltemal und Rammenhof nebst Appertinentien sofort und ohne Weiteres unter den oben angeführten Bedingungen, für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters aufs Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden;

9) daß der oder die Meistbieter von Paltemal und Rammenhof diese Güter nebst allen mit erstandenen Appertinentien in dem zur Zeit des Meistbots vorfindlichem Zustande direct von der Sequester-Verwaltung empfangen und mit dieser sich auch rücksichtlich etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von dem Tage des Meistbots bis zu dem Tage des Empfanges ohne irgend welche Anrechnung auf den Meistbotschilling auseinandersetzen, für die dem Meistbot vorangehende Zeit aber in keiner Beziehung und namentlich auch nicht in Beziehung auf die Sequester-Verwaltung irgend welche Nachrechnungen machen.

Vorstehendes wird zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber sich zu den obenangezeigten Ausbot-Terminen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 10. März 1866.

Nr. 1058. 2

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его 2. Мая 1866 года, будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома, съ семью подъ онымъ торговыми лавками, состоящаго въ г. Динабургѣ, на большомъ новомъ форштатѣ, въ 6. кварталѣ, подъ № 18 на городской землѣ, по фасадной линіи, въ длину 13 саж. 1 аршинъ и въ ширину 15½ саж., оцѣненнаго по 8-лѣтней сложности годоваго дохода въ 16,160 руб. Домъ этотъ принадлежитъ наслѣдникамъ Динабургскаго купца Нофтеля Кобленца, женѣ его Марьянѣ Кобленцовой и дѣтямъ, и продается на удовлетвореніе долговъ Кобленца, именно: почтальону Динабургской Почтовой Конторы Ѳомѣ Серафиновичу, по сохранной роспискѣ 300 руб., женѣ вахтера Динабургской Инженерной Команды Настасьѣ Андрѣевой Исаевой, по векселю 700 руб. и вахтеру той же команды Венедикту Исаеву по заемному письму 150 руб. и особо 25 руб., равно и ссудной недоимки 6300 руб. 72¾ коп.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись, къ сему дѣлу относящіяся.

№ 2091. 3

С. Петербургской губерніи отъ Гдовскаго Уѣзднаго Суда объявляется, что согласно постановленія сего Суда состоявшагося 17. Февраля сего года назначено произвести публичные торги на продажу недвижимаго имущества принадлежащаго временно-обязанному крестьянину Гдовскаго уѣзда Константиновской волости, дер. Жилева Осипу Ѳедорову, состоящему Гдовскаго уѣзда въ дер. Заручьѣ 1 стана и заключающемуся въ деревянномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ, состоящему изъ трехъ комнатъ, внизу коего кухня и лавки отдѣленные отъ дома сѣни, домъ въ длину 8 саж., а въ ширину 7 саж., на верху его 12 съ двойными рамами оконъ и въ низу 4 окна, 2 филенчатыхъ двери и 6 простыхъ, одна русская съ плитою печь, одна кафельная и двѣ голландскихъ, одна изъ нихъ съ лежанкою, при домѣ дворъ длиною 8 саж., шириною 4 саж., въ немъ хлѣвъ и амбаръ для хлѣба длиною и шириною 3 саж. Все это строеніе оцѣнено въ 400 руб. и будетъ продаваться на удовлетвореніе иска Флота Капитана 2. ранга Федора Васильева Сарычева по заемному письму въ 378 руб. 70 коп. безъ процентовъ; торгъ произведенъ будетъ на мѣстѣ нахожденія имѣнія Гдовскаго уѣзда 1. стана въ дер. Заручьѣ, срокъ продажи назначенъ 23. Апрѣля сего года въ 12 часовъ утра; почему желающіе купить тотъ домъ приглашаются означеннаго числа въ дер. Заручье и до дня продажи могутъ разсматривать бумаги до производства означенной публикаціи и продажи относящіяся въ семъ Уѣздномъ Судѣ.

№ 324. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ присутствіи его 6. Мая 1866 года будетъ производиться торгъ съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу участка земли, въ количествѣ 1 дес. 32 кв. саж., состоящаго во 2. части г. Витебска, за городскимъ окопомъ, принадлежащаго Витебскому мѣщанину Артемію Михайлову Одынцову, оцѣненнаго по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода въ 500 руб. Земля эта продается на удовлетвореніе долговъ Одынцова, Витебскому гражданину Игнатію Антонову Лопато, по векселямъ, 200 руб. и Харьковскому 1. гильдіи купцу Петру Сотникову, по векселю 150 руб. съ процентами.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе къ означенному сроку, гдѣ могутъ разсматривать бумаги и опись, къ сему дѣлу относящіяся.

№ 1993. 3

Auction.

Montag den 4. April 1866 um 12 Uhr wird das in der St. Petersburger Vorstadt, Suworow- und Schmiedestraßen-Ecke Nr. 283, neue Nr. 31, belegene Wohnhaus nebst Bäckerei, Garten und Appertinentien daselbst öffentlich versteigert werden.

Die näheren Bedingungen sind täglich bis 10½ Uhr Morgens bei mir einzusehen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Technischer Verein in Riga.

Protokoll Nr. 244, d. d. 23. Februar 1866.

Anwesend waren 43 Mitglieder und 4 Gäste. Den Vorsitz führte Herr Obrist v. Götschel.

Die Sitzung beginnt mit einem Vortrage des Herrn Assistenten Weber „Ueber Bedeutung und calorimetrische Bestimmungs-Methoden der Brennstoffe". Redner weist zunächst darauf hin, daß künstliche Wärme bei den meisten technischen Verrichtungen eine hervorragende Rolle spiele und folgert hieraus die ausgezeichnete Bedeutung der Körper, welche zur Hervorbringung derselben dienen, ganz abgesehen von ihrer schätzbaren Verwendung und Verwerthung zu häuslichen Zwecken. Aus dem unverkennbar großen Einflusse der Industrie auf die Entwickelung der socialen Verhältnisse der Völker, sowie aus der in der Praxis noch sehr unvollkommenen Ausnutzung der Brennstoffe, welch' letzteres er durch Mittheilung von Untersuchungs-Resultaten begründet, sucht der Redner darzuthun, wie es von Wichtigkeit sei, daß sowohl von Seiten der Behörden der verschiedenen Staaten, als auch der Industriellen, Kräfte und Mittel zur Herbeiführung und Ermöglichung einer besseren ökonomischeren Ausbeute der Brennstoffe aufgeboten würden. Er empfiehlt zu diesem Zwecke die Ernennung stehender Commissionen und die Errichtung stehender Stationen, die, von tüchtigen Technologen dirigirt, sich dieser Aufgabe ganz und speciell hingeben müßten. Redner geht sodann zu dem zweiten Theile seines Vortrages über und entwickelt zunächst im Allgemeinen die Principien der Methoden der directen und theoretischen Heizkraftbestimmung. Die Methode der directen Heizkraftbestimmung besteht darin, daß man gewogene Mengen Brennstoffes direct in Calorimetern oder in Dampfkessel-Feuerungen verbrennt und die dadurch gebildete Wärmemenge durch Uebertragung auf Wasser oder durch Dampfbildung zu messen sucht. Die Anwendung der zweiten Methode erheischt Kenntniß der elementaren Bestandtheile des Brennstoffes und stützt sich auf die allerdings nicht mehr streng und allgemein giltige Annahme, daß die Verbrennungswärme der Verbindung gleich der Summe der Wärmemengen sein müßte, welche die elementaren Bestandtheile für sich verbrannt abgeben würden. Nach Besprechung der Grundlagen, worauf verschiedene Forscher die Resultate ihrer Bestimmungen basirten, bemerkte der Redner, daß zu einer Vergleichung dieser Ergebnisse man eines allgemeinen Ausdrucks bedürfe, auf den sie sich sämmtlich reduciren lassen. Er entwickelte den Begriff der Wärme-Einheit, Calorie, und führte Reductionen aus. In Bezug der Reductionen der Resultate, welche sich auf Dampf-Quantitäten höherer Temperaturen, speciell 90 Grad R. und 150 Grad C. stützen, zeigt Redner zunächst die Unzulänglichkeit des Watt'schen, sowie des Southern'schen Gesetzes und legt nun diesen Reductionen die hierauf bezichliche Regnault-sche Formel zu Grunde. Der Redner ging dann zur Beschreibung zweier Heißwasser-Calorimeter über und beschrieb eines für technische Zwecke ausgeführt und ein zweites durch Skizze an der Tafel, für wissenschaftliche Untersuchungen bestimmt. Bei dem letzteren Calorimeter hob er vorzüglich auch die Vorsichtsmaßregeln hervor, welche zur Verminderung des Emissionsvermögens des Apparates beitragen. In einer eingehenden zeigte er nun die Anwendung der Calorimeter, bemerkte dann aber, daß das so erhaltene Resultat wesentlicher Correctionen bedürfe und zwar: 1) wegen der Wärme-Absorption der Gefäßmasse; 2) wegen der Wärme-Ausstrahlung des Instrumentes; 3) wegen der Erwärmung der eingeführten kälteren Luft. Der Redner erläuterte in dieser Aufeinanderfolge die vorzunehmenden Correctionen und führte sie aus.

Wegen auf der Tagesordnung stehender verschiedener anderer Gegenstände wird die Fortsetzung des vorstehenden interessanten Vortrages auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Herr Obrist Götschel theilt sodann mit, daß nach den in Folge des Antrages wegen Verlegung des Versammlungstages mit den verschiedenen Vereinen Rigas gepflogenen Unterhandlungen sich der Dienstag und Donnerstag als am geeignetsten herausgestellt. Die Versammlung beschließt sonach, die wöchentlichen Sitzungen in Zukunft am Dienstage abzuhalten.

Dann ist ein Schreiben des Herrn Jürgens eingelaufen, womit er dem Verein ein Exemplar des Rechenschafts-Berichts der Riga-Dünaburger Eisenbahn pro 1864 überreicht und wird beschlossen, dasselbe mit Dank dem Archiv des Vereins einzuverleiben.

Sodann legt der Präses der Versammlung das von Herrn Simmelkjör aus dem Auslande für den Verein angeschaffte Album vor und fordert die Mitglieder auf, sich recht bald durch Einsendung ihrer Photographien darin zu verewigen.

Herr Weir stellt den Antrag zur Beschlußfassung über die an ihn gelangte Frage, ob der Verein gewillt sein würde, ein Gutachten über eine Concurrenz-Arbeit, betreffend die Beheizung der Dom- und Petri-Kirche, abzugeben.

Herr Lovis beantragt als Redacteur des „Notizblattes" Mittheilung kurzer Referate aus technischen Zeitschriften von Seiten der Mitglieder, da es ihm selbst nicht möglich, alle verschiedenen technischen Blätter zu lesen.

Herr Weir stellt wiederholt seinen Antrag auf Revision der Geschäfts-Ordnung und wird derselbe einer Commission, bestehend aus den Herren Nauck, Kersting, Hagen, Frühauf zur Vorberathung und demnächstigen Berichterstattung überwiesen.

Hierauf erhält Dr. Frühauf das Wort zur Einbringung des von ihm in der vorigen Sitzung angemeldeten Antrages bezüglich der Interpretation des § 5 des Statuts. Antragsteller befürwortet Aufnahme von Nicht-Technikern als wirkliche Mitglieder des Vereins, sowie Aufhebung der Einrichtung der permanenten Gäste, als seinem Zwecke nicht entsprechend und förderlich; motivirt die einzelnen Antragspunkte und führt sie weiter aus. Er hebt besonders hervor, daß die Verhandlungen des Vereins in das allgemeine Verkehrs- und wirthschaftliche Leben zu tief eingreifen und daß die Erfahrungen anderer Wissenschafts- und Berufszweige zu sehr Bedürfniß sind, um ferner noch Nicht-Technikern den Zutritt als Mitglieder versagen und sich der Thätigkeit für die Allgemeinheit entziehen zu können.

Dahingegen wurde die Aufrechterhaltung des § 1, welcher als Aufgabe des technischen Vereins lediglich gegenseitige Belehrung bezeichnet, besonders betont, die Zulassung von Nicht-Technikern zu Mitgliedern als statutenwidrig und dem Zwecke des Vereins nicht förderlich, auch daher für nicht statthaft erklärt und mit 36 gegen 7 Stimmen beschlossen, in den technischen Verein nur Techniker als wirkliche Mitglieder aufzunehmen. Eine in diesem Sinne eingebrachte Interpretation des § 5 wurde angenommen.

Die Einrichtung der permanenten Gäste wurde mit 39 gegen 4 Stimmen beibehalten und soll nach wie vor den zur Aufnahme als wirkliche Mitglieder sich nicht qualificirenden Nicht-Technikern die Theilnahme an den Unterhandlungen gestattet sein und deren etwaigen sonstigen Wünschen möglichst nachgekommen werden.

Schluß der Sitzung 12 Uhr. F—r.

Protokoll Nr. 245, d. d. 1. März 1866.

Anwesend waren 25 Mitglieder und 6 Gäste. Den Vorsitz führte in Abwesenheit des Herren Präsidenten Director Weir.

Zum Vortrage gelangte von Herrn Ingenieur Hennings der Commissionsbericht über eine von einem Ungenannten dem Verein zu beliebiger Benutzung zur Verfügung gestellte Rentabilitäts-Berechnung der Riga-Mitauer Eisenbahn. Referent unterzieht die aufgestellten Zahlenwerthe einer eingehenden Kritik. Von den bis jetzt aufgestellten Rentabilitäts-Berechnungen lieferte die vorliegende den höchsten Ertrag, nämlich 168,000 Rbl. per Jahr; andere Berechnungen ergaben 145,000 Rbl. (Villeneuve), 109,000 Rbl. (Hennings) und 92,150 R. fürs erste Jahr und 142,000 Rbl. bei erweitertem Betriebe (Hennings). Da bei diesen Berechnungen von ganz verschiedenen Grundlagen ausgegangen wurde, so liefern die erlangten Resultate den evidentesten Beweis für die große Rentabilität des Projects. Referent kommt am Schlusse auf das Gerücht, daß eine Concession nur für Riga-Libau, nicht aber für Riga-Mitau zu erlangen sein würde; hält es aber für vollkommen ungerechtfertigt, da bei der Strecke Riga-Mitau die Regierung keinerlei Garantien zu übernehmen habe, und deren Bau die Fortsetzung bis Libau in kurzer Zeit zur Folge haben würde. Herr Weir hält die Vorenthaltung der Concession in dem Falle gerechtfertigt, wenn die Strecke Mitau-Libau erheblich ungünstigere Aussichten auf Gewinn habe. Herr Hennings bemerkt, daß man nach Analogie der Statuten mancher Bahn-Gesellschaften verfahren könne, nach denen das Recht des Ankaufs nach einer gewissen Reihe von Jahren dem Staate oder im gegebenen Falle einer anderen Gesellschaft vorbehalten bleibt, unter vorher festzustellenden Bedingungen. — Hennings theilt mit, daß man in Libau energisch an der Verwirklichung des Projectes Libau-Riga arbeite und dann die Strecke Riga-Mitau zunächst zur Ausführung bringen werde. Es wurde beschlossen, daß der Bericht im Interesse des Publicums der Redaction der „Rigaschen Zeitung" zur Benutzung zugestellt, in das „Notizblatt" des Vereins nur ein Auszug aufgenommen werden soll.

Zum Vortrage und zur Discussion gelangte ferner durch den Referenten Hagen der Commissionsbericht über die Remuneration und die dafür festzustellende Taxe für vom Verein ausgeführte Arbeiten. Die Discussion erstreckte sich auf die Classification der Aufgaben. Die aufgestellte Taxe wurde vorläufig bis zum Schlusse der Saison giltig angenommen, und der Bericht zur Schlußredaction und Aufnahme in's Archiv bestimmt.

Durch Ballotement wurden angenommen als Mitglieder die Herrn Dr. Hartleb und A. Wetterich; als permanenter Gast Herr Zimmermeister Zinserling.

Schluß der Sitzung 10¼ Uhr. Schmidt.

(Rig. Ztg.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 16 März 1866.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 12 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind	Atmosphäre
10. März	29,69	Russ. Zoll	$+1^0$	Reaumur	N. gering.	bedeckt.
11. „	29,70	„	0^0	„	N. mittelmässig.	bewölkt.
12. „	30,01	„	0^0	„	N. gering.	„
13. „	30,10	„	$+4^0$	„	S. O. mittelmäss.	„
14. „	30,22	„	$+3^0,5$	„	O. gering.	bedeckt.
15. „	30,30	„	$+7^0$	„	S. O. „	heiter.
16. „	30,22	„	0^0	„	O. „	bedeckt.

Bekanntmachungen.

Am 12. April d. J. und den darauf folgenden Tagen werden auf dem Gute **Schloß-Lemsal** gegen gleich baare Bezahlung: 40 gute Arbeitspferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ackergeräth jeder Art, Maschinen, darunter 2 complete Göpel-Dreschmaschinen, 1 Häckselmaschine, 4 Panten'sche Flachsbrechmaschinen, 1 Kornsäemaschine, Bier- und Branntwein-Lagerfässer, ganze und halbe Biertonnen, Eschen-, Eichen- und Birken-Nutzholz, grähnene und eschene Bretter, Eschenholz in Klötzen, verschiedene herrschaftliche Wagen, Schlitten und Pferdegeschirre, wie auch Arbeitspferdegeschirre, ferner eine complete Dampfbrennerei und eine Bierbrauerei **verkauft** werden. 3.

Das

landwirthschaftliche Institut der Universität Halle.

Die Vorlesungen für das Sommersemester 1866 beginnen am 16. April. — Nähere Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Halle a. S., den 20. Februar 1866.

Dr. Julius Kühn,
ordentlicher öffentlicher Professor und Director des landwirthsch. Instituts an der Universität.

Die in Nr. 29 der Livl. Gouv.-Zeitung benannten 7 Tresorscheine Serie CXIV Nr. 59751 bis incl. 59757 vom 1. März 1865 sind von einer Aufwärterin gefunden und selbige von der Rig. Pol.-Verwaltung mir übergeben worden.

Darja Kusnezow.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Lewon Jestignejew Grigorjew, Maria Christine Hendel geb. Lietchen, Alexandra Amalia Kreisohn, Friedr. Christian Berner, Carl Christian Graf, Johann Adam Hasenfuß, Peter Brunowsky, Therese Goltsch Bertha, Johann Indrik Strauchmann, Annette Stengel, Leon Radionow Stepanow, Iwan Semenow Swirschewsky, Emilie Lange, Gustav Samuel Pfeiffer, Peter Wassiljew Iwanow, Anton Rölins, Tönnis Eduard Birkenfeld, Michel Schmereliowitsch Kahan, Fedot Pawlow Tschernewsky, Sergey Stepanow Ossipow, Martin Willer, Wassilji Petrow, Euphrosine Rose, Johann Heinrich Schmalteps, Charlotte Vogel, **nach andern Gouvernements.**

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placat-Paß des Lemsalschen Bürger-Okladisten Heinrich Wilhelm Leikow.

Redacteur **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.